

29. August 2007

ANTRAG

Betr.: Bauerhaltungssatzung für die Ebertsiedlung

Die Oberstadt-SPD hat sich in den letzten Monaten intensiv mit Baumaßnahmen – insbesondere Nachverdichtungen – beschäftigt und ist bei den schon durchgeführten Maßnahmen zu sehr zwiespältigen Ergebnissen gekommen.

Grundsätzlich gibt es unsererseits keine Einwände gegen das Schließen von Baulücken oder gegen ein behutsames und der Umgebung angepasstes Nachverdichten. Allerdings nicht um jeden Preis und nicht an jeder Stelle!

Die Einflussmöglichkeiten eines Ortsbeirates sind gerade in Bau- und Grundstücksangelegenheiten sehr beschränkt.

Allerdings haben wir die Absicht, unserer Beratungsfunktion für den Stadtrat nachzukommen und unsere Position in Anfragen und Anträgen zu diesem Themenbereich deutlich zu machen.

In diesem Kontext ist dieser Antrag zu sehen. Die Forderung einer Erhaltungssatzung für einen weiter unten genau beschriebenen Teil der Ebertsiedlung verfolgt das Ziel der Erhaltung des Siedlungscharakters, in der hier noch recht gut erkennbaren Ursprungsform.

Wir fordern daher:

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung einer Erhaltungssatzung herbeizuführen die folgende Straßenzüge/Häuser umfasst:

- Adelongstraße Nr. 8 – 58
- An der Goldgrube Nr. 16 – 32
- Ebersheimer Weg Nr. 5 – 91 und 6 – 30
- Kreuzschanze Nr. 2 – 28
- Schulze-Delitzsch-Straße Nr. 1 – 15 und 2 – 6
- Külbstraße Nr. 1 – 21 und 2 – 34
- Erhardstraße Nr. 1 – 47 und 2 – 48
- Martin-Luther Straße Nr. 9 – 89 und 16 - 50
- Dumontstraße Nr. 1 – 19 und 2 – 22

Hans-Wilfried Zindorf



29. August 2007

ANTRAG

Betr.: Bauerhaltungssatzung für die Stahlbergstraße (gerade Hausnummern)

Ergänzend zur "Erhaltungssatzung Obere Zahlbacher Straße/Landwehrweg/Schillstraße/Stahlbergstraße (ungerade Hausnummern)" sollte geprüft werden, ob auch die Häuser mit den geraden Hausnummern in der Stahlbergstraße mit in die genannte Erhaltungssatzung einbezogen werden können oder ob die Möglichkeit besteht, eine eigene Bauerhaltungssatzung zu erlassen.

Diese Forderung ist nicht neu. Eine entsprechende Anregung wurde bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu der obengenannten (schon bestehenden) Erhaltungssatzung an die SPD herangetragen. Unser entsprechender Prüfantrag wurde im Jahre 1990 von der Verwaltung abgelehnt.

Nun, 17 Jahre später, sind wir umso mehr der Meinung, dass auch die Straßenseite mit den geraden Hausnummern in der Stahlbergstraße in die bestehende oder eine eigene Erhaltungssatzung aufgenommen werden müsste.

Nachverdichtungen und Umbaumaßnahmen nehmen zu. Der Charakter des Straßenzuges ist noch erhalten. Wir möchten, dass dies so bleibt.

(Zur Klarstellung: Nicht erfasst werden sollen die Bäckerei und die Metzgerei in der Stahlbergstraße, die zum Grundstück An der Philippsschanze 15 gehören.)

Wir fordern daher:

Die Verwaltung wird gebeten die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Seite mit den geraden Hausnummern (Nr. 6 – 62) in der Stahlbergstraße herbeizuführen.

Hans-Wilfried Zindorf

29. August 2007

ANTRAG

Betr.: Bolzplatz im Zitadellengraben erhalten und Beispielbarkeit erhöhen

Auf dem Fußballplatz im Zitadellengraben spielen 17 (von insgesamt 36) Mannschaften der „Bunten Liga Rheinhessen“ (BLRhh) regelmäßig Fußball. Das Training dieser Freizeitmannschaften findet ausschließlich dort statt, einige Fußballspiele werden auch auf anderen Sportplätzen durchgeführt.

Zwischen Sportamt und Bunter Liga Rheinhessen ist nach der Beschwerde eines Anwohners der Kleinen Windmühlenstraße vereinbart worden, dass sonntags nach 17 Uhr keine sportlichen Aktivitäten durchgeführt werden. Wochentags (Dienstag, Donnerstag und ggf. Freitag) wird dort bis maximal 20 Uhr gespielt bzw. trainiert.

Zusätzlich finden sich auch andere Gruppen und Gruppierungen als „Freizeitspieler“ auf diesem Platz ein.

Die Mannschaften der „Bunten Liga Rheinhessen“ haben im Juni versucht „ihren“ Sportplatz mit einfachsten Mitteln besser bespielbar zu machen. Es bestanden erhebliche Unfallgefahren durch Auswaschungen. Dabei haben die Mannschaften in Abstimmung mit dem Sportamt ca. 15 Tonnen Sportplatzgranulat (grau und rot) aufgetragen und mit einer kleinen Rüttelplatte versucht die Spielfläche gleichmäßig einzuebnen.

Dies ist wegen des relativ kleinen Geräts nicht so gelungen, wie es sich die ehrenamtlichen Helfer der BLRhh vorgestellt hatten. Die BLRhh ist deshalb bereit, sich bei einer erneuten Herrichtung der Spielfläche nochmals finanziell (z. B. bei Kosten für Granulat) und mit Arbeitsleistung zu beteiligen.

Um jedoch nicht in relativ kurzer Zeit wieder erheblichen Sanierungsbedarf zu haben, wird um fachmännische Unterstützung, durch die Verwaltung gebeten (Einsatz von geeignetem Gerät - z. B. Walze, Richtscheit/Richtplatte) durch das Amt 75.

Wir fordern daher:

1. Die obengenannte Sportfläche ist – unter Beteiligung der Bunten Liga Rheinhessen - in einen sportlich bespielbaren Zustand zu versetzen (Alternativstandorte gibt es derzeit nicht).
2. Der Spielbetrieb für die Bunte Liga Rheinhessen, andere Freizeitkicker, aber auch für die umliegenden Schulen ist an diesem Standort zumindest mittelfristig zu sichern.
3. In Zusammenarbeit mit der GWM/IZM ist zu gewährleisten, dass die Schäden an dem angrenzenden Mauerwerk beseitigt bzw. gesichert werden.

Hans-Wilfried Zindorf